

L 522 – BÜ zw. Herxheim am Berg und Freinsheim

Potenzialabschätzung zu Vorkommen planungsrelevanter Tierarten



Auftraggeber



LBM Speyer

Projektleitung



Modus Consult, Speyer

Bearbeitung



Beratung.Gutachten

Berg (Pfalz), im Februar 2019

2 Material und Methode

Zur Abschätzung zu Vorkommen von besonders planungsrelevanten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie von „europäischen Vogelarten“ im Sinne der EU-Vogelschutzrichtlinie) wurde der Bereich am 5. Februar 2019 begangen und auf Eignung als Lebensraum für die vorgenannten Arten geprüft. Für alle Arten erfolgte eine Potenzialabschätzung. Bei Brutvögeln sind diejenigen Arten berücksichtigt, für die Brutvorkommen im Umfeld potenziell möglich erscheinen. Bei den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wurden die in den betroffenen Messtischblättern 6415 „Grünstadt-West laut ARTEFAKT (LfU 2014) vorkommenden Arten ausgewertet. In einer Relevanztabelle werden Ausschlussgründe benannt, weshalb – soweit sicher erkennbar – einzelne Arten von einer weitergehenden Betrachtung ausgenommen werden können (siehe Abschichtungstabelle 1 im Anhang).

3 Derzeitige Habitatausstattung

Im geplanten Baufeld westlich der Bahntrasse befindet sich eine Glatthaferwiese mit zwei jüngeren Einzelbäumen. Sonderstrukturen wie Baumhöhlen, Spalten oder größere Rindenabspaltungen an diesen sind nicht erkennbar. Die Ränder der Bahntrasse waren zum Begehungszeitpunkt von aufkommendem Brombeergebüsch freigeschnitten, sodass dort neben den Gleisschotter grasige Vegetation vorhanden war. In dieser liegt östlich parallel zur Bahnlinie ein Kabelkanal. Nach Osten hin schließt sich eine dicht mit Sträuchern bewachsene Grabenstruktur an, die im Zuge des Ausbaus der L 522 zwischen Herxheim am Berg und Freinsheim als „Böschunghecke“ (BD4) kartiert ist (MODUS CONSULT SPEYER 2012). Die dornenreiche Hecke mit einem solitären Ahorn ist sehr dicht und dornenreich, sodass sie für in Hecken brütende Vogelarten ein sehr günstiges Nisthabitat darstellt. Im Baufeld befand sich als Sonderstruktur darüber hinaus ein Spielnest der Elster. Nach Osten hin schließt sich über einen grasigen Saum ein mineralisch befestigter Feldweg an.

4 Ergebnisse und Potenzialabschätzung

4.1 Vögel

Die geplante Radwegführung über die Bahngleise durchschneidet eine – zum Begehungszeitpunkt trockene – Grabenstruktur mit sehr dichten Strauchwerk. Insbesondere der Teil der geplanten Wegführung östlich der Bahnlinie besitzt sehr gute Eignung als Nisthabitat für freibrütende Vogelarten. Eine ganze Reihe von Vogelarten könnte dort im Wirkraum der geplanten Baumaßnahme brüten. Neben ungefährdeten Arten wie **Amsel** (*Turdus merula*), **Blaumeise** (*Parus caeruleus*), **Dorngrasmücke** (*Sylvia communis*), **Elster** (*Pica pica*), **Girlitz** (*Serinus serinus*) **Heckenbraunelle** (*Prunella modularis*), **Kohlmeise** (*Parus major*), **Mönchsgrasmücke** (*Sylvia atricapilla*), **Nachtigall** (*Luscinia megarhynchos*), **Orpheusspötter** (*Hippolais polyglotta*), **Rotkehlchen** (*Erithacus rubecula*), **Stieglitz** (*Carduelis carduelis*) und **Zilpzalp** (*Phylloscopus collybita*) kommen auch bestandsgefährdete Arten bzw. Arten, die auf der Vorwarnliste geführt sind, als Brutvögel in Betracht. Besiedlungspotenzial besteht für **Bluthänfling** (*Carduelis cannabina*), **Goldammer** (*Emberiza citrinella*), **Klappergrasmücke** (*Sylvia curruca*), **Neuntöter** (*Lanius collurio*) und **Zaunammer** (*Emberiza cirius*).

Für Steinschmätzer und Heidelerche, die zusammen mit der Zaunammer zu den Charakterarten des Haardtrandes zu zählen sind, waren für den Steinschmätzer keine besiedelbaren Strukturen – dies sind am Haardtrand meist Trockenmauern oder Gabionen aus Lesesteinen – vorhanden. Von der **Heidelerche** (*Lullula arborea*) liegen jedoch Nachweise aus dem Artenfinder.rlp vor, die knapp 800 m südlich (7. Mai 2018) beziehungsweise ca. 200 m westnordwestlich (1. Mai 2013) vom geplanten Eingriffsbereich entfernt liegen (vgl. MUEEF 2019). Die nächsten bekannten Nachweispunkte des **Wiedehopfes** (*Upupa epops*) vom 25. April 2011 und 24. Juni 2015 liegen ca. 600 m südsüdwestlich des Bahnübergangs.

Auffallend war die hohe Dichte an Elsternestern im geplanten Eingriffsbereich selbst sowie im näheren Umfeld. Diese stehen, obwohl es sich um Großvogelnester handelt, nicht unter dem Schutz des § 44 Abs. 1 Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz („Schädigungsverbot“ – vgl. LUNG 2012). Hinweise auf eine Nachnutzung der Nester durch andere Großvögel wie Mäusebussard oder Turmfalke ergaben sich jedoch nicht. Das Vorkommen ausgesprochener Höhlenbrüter konnte aufgrund fehlender Strukturen ausgeschlossen werden.

Aufgrund der geringen Größe der Struktur und der straßennahen Lage sind jedoch höchstens einzelne Arten aus der obigen Aufzählung und davon dann auch nur Einzelpaare zu erwarten.

4.2 Säuger

Die einzige im Wirkraum des geplanten Eingriffs potenziell vorkommende Säugerart ist die **Haselmaus** (*Muscardinus avellanarius*). Ein Artvorkommen ist zwar relativ unwahrscheinlich, die sehr dichten Heckenstrukturen direkt nördlich des bestehenden Bahnübergangs stellen jedoch einen gut erscheinenden, potenziellen Lebensraum dar. Darüber hinaus sind die Gehölze im Eingriffsbereich insbesondere entlang der Bahnlinie linear mit weiteren potenziellen Lebensräumen vernetzt.

Für alle anderen Säugerarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bietet der geplante Eingriffsbereich keine Besiedlungsmöglichkeiten (siehe hierzu Abschichtungstabelle 1 im Anhang).

4.3 Reptilien

Unter den Reptilien könnten alle drei im Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie vorkommen. Von der **Mauereidechse** (*Podarcis muralis*) liegen im Artenfinder.rlp mehrere aktuelle Nachweise entlang der Bahntrasse im Umfeld des geplanten neuen Bahnübergangs vor, der nächstgelegene nur 65 m nördlich davon: Nachweis vom 27. März 2017 (MUEEF 2019). Im Eingriffsbereich selbst sind ebenfalls günstige Strukturen vorhanden, so direkt östlich der Bahngleise ein Kabelkanal, eine Struktur, die von Mauereidechsen sehr gerne besiedelt wird.

Auch für die **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) sind günstige Habitatstrukturen ausgebildet, insbesondere die Heckenstrukturen östlich der Bahngleise mit den angrenzenden Ruderalsäumen erscheinen für eine Besiedlung durch diese eher mesophile Art geeignet. Zumindest angrenzende Heckenstrukturen sind durch *Lacerta agilis* besiedelt. Im Artenfinder.rlp findet sich ein Nachweis vom 19. Juni 2012 in einem Heckenzug ca. 350 m westnordwestlich des geplanten neuen Übergangs.

Zwar liegen die meisten neueren Nachweise der **Schlingnatter** (*Coronella austriaca*) weiter westlich entlang des Haardtrandes, ältere Nachweise liegen aber auch vom im Südwesten gelegene Naturschutzgebiet „Felsenberg-Berntal“ vor. Diese heimlich lebende Schlangenart könnte durchaus auch im Betrachtungsraum vorkommen, zumal deren Jungtiere ausgesprochene Eidechsenfresser sind und die

Bahnlinie und deren Begleitgehölze auch dieser thermophilen Art hervorragende Lebensraumbedingungen bieten.

4.4 Amphibien

Von den vier für das Messtischblatt gemeldeten Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind einzig für die **Wechselkröte** (*Bufo viridis*) geeignete Landlebensräume und auch Laichhabitate vorhanden (siehe Abschichtungstabelle 1 im Anhang). Aus dem nach Westen hin an den geplanten Eingriffsbereich angrenzenden Regenrückhaltebecken liegt in einer Entfernung von ca. 150 m vom geplanten Wegebau ein Nachweis vom 19. Juni 2012 vor: „23.30 Uhr: In selten mit Wasser gefülltem Regenrückhaltebecken (13 x 15 m) nur 2 rufende Männchen verhört, aber 11 gesehen (dabei 1 Amplexus), geschätzt waren 20 adulte Tiere im Wasser. Im Umkreis von bis zu 500 m weitere 15 adulte und fast-adulte Exemplare“ (MUEEF 2019). Auch das südöstlich des geplanten Eingriffsbereichs liegende Regenrückhaltebecken kommt – eine genügende Wasserführung vorausgesetzt – als Laichplatz dieser ausgeprägten Steppenart in Betracht.

Dass die Artvorkommen noch aktuell sind, legt ein Nachweis vom östlichen Ortsrand von Herxheim am Berg vom 18. Juni 2018 nahe (MUEEF 2019).

Da es sich bei der Wechselkröte allerdings um eine ausgeprägte Offenlandart handelt, wird keine vorhabensbedingte Betroffenheit erwartet, da der zu querende Graben sehr dicht mit Gehölzen bestanden ist.

4.5 Weitere Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für keine der weiteren Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie – weder für Lurche, noch für Schmetterlinge – bietet der geplante Trassenbereich Lebensmöglichkeiten (vgl. Ausschlussgründe in Tabelle 1 im Anhang).

5 Zusammenfassung

Unter den bestandsgefährdeten Brutvogelarten sind Bluthänfling, Goldammer, Heidelerche, Klappergrasmücke, Neuntöter und Zaunammer potenziell durch Störungen und/oder durch den Verlust von Nisthabitaten betroffen.

Unter den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie besteht – zumindest ohne gezielte Vermeidungsmaßnahmen – die Möglichkeit der Störung, der Schädigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten sowie ein erhöhtes Verletzungs- und Tötungsrisiko für Haselmaus sowie die drei Reptilienarten Mauereidechse, Schlingnatter und Zauneidechse. Um diese Risiken zu minimieren, sollte eine Bestandserfassung erfolgen oder unter Zugrundelegung einer Worst-Case-Betrachtung ein Vermeidungskonzept entwickelt werden.

Da die Wechselkröte als ausgeprägte Offenlandart dichte Gehölzstrukturen meidet, ist eine vorhabensbedingte Betroffenheit dieser Lurchart nicht zu erwarten.

6 Fotodokumentation



Blick über den Haltepunkt Herxheim am Berg mit Blickrichtung Nord



Blick Haltepunkt Herxheim am Berg über die L 522 nach Nordost auf die Heckstruktur im geplanten Eingriffsbereich



Blick über die Bahngleise auf die östlich daran angrenzende Böschungshecke; zwischen Bahngleisen und Hecke ein offen liegender Kabelkanal



Elsternest in der Hecke östlich der Bahntrasse



Blick nach Nordwesten auf die geplante Radwegeanbindung an einen bestehenden Wirtschaftsweg



Blick von der nördlich gelegenen Brücke nach Süden; im Bildhintergrund ist die Bahnüberquerung der L 522 zu sehen

7 Anhang: Relevanztabelle

Die Abschätzung zu Vorkommen von Brutvögeln basiert auf einer Potenzialabschätzung auf Grundlage einer vorausgegangenen Habitatanalyse anlässlich einer am 5. Februar 2018 durchgeführten Ortsbegehung.

In nachfolgender Tabelle 1 sind die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie aufgeführt, die laut LfU (2014) für das Messtischblatt 6415 „Grünstadt-West“ gemeldet sind.

Tabelle 1 Relevanztabelle der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

RL	Rote Liste
BRD	Deutschland
RLP	Rheinland-Pfalz
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
V	Vorwarnliste
–	nicht bewertet (es handelt sich um eine Artengruppe oder die einschlägige Rote Liste ist stark veraltet)
Betroffenheit durch das Planungsvorhaben	
(+)	ist nicht auszuschließen
–	nicht betroffen

Art	Rote Liste*		Ausschlussgründe	Betroffenheit
	RLP	D		
Säuger				
Feldhamster <i>Cricetus cricetus</i>	–	1	Geeignete Lebensräume in Form von Ackerflächen sind nicht ausgebildet.	–
Haselmaus <i>Muscardinus avellanarius</i>	–	G		(+)
Luchs <i>Lynx lynx</i>	–	2	die direkt neben dem Bahnübergang gelegenen Gehölzstrukturen bieten der scheuen Art keine Besiedlungsmöglichkeit.	–
Wildkatze <i>Felis silvestris</i>	–	3	die direkt neben dem Bahnübergang gelegenen Gehölzstrukturen bieten der scheuen Art keine Besiedlungsmöglichkeit	–
„Baumfledermäuse“ Chiroptera spp	–	–	Die im Wirkraum wachsenden Gehölze wiesen keinerlei Strukturen in Form von Baumhöhlen, Spalten oder größeren Rindenabspaltungen auf, die von „Baumfledermäusen“ als Quartiere genutzt werden könnten.	–
„Hausfledermäuse“ Chiroptera spp	–	–	Im Eingriffsbereich sind keine Gebäude vorhanden, die von den entsprechenden Arten als Quartiere genutzt werden könnten.	–
Kriechtiere				
Mauereidechse <i>Podarcis muralis</i>	3	V		(+)
Schlingnatter <i>Coronella austriaca</i>	3	3		(+)
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	V	V		(+)

Art	Rote Liste*		Ausschlussgründe	Betroffenheit
	RLP	D		
Lurche				
Gelbbauchunke <i>Bombina variegata</i>	2	2	Es sind weder geeignete Laichhabitats, noch geeignete Landlebensräume vorhanden.	–
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	2	V	Die angrenzenden Regenrückhaltebecken führen nur sporadisch Wasser; geeignete Laichhabitats sind somit nicht vorhanden.	–
Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>	2	3	Die angrenzenden Regenrückhaltebecken führen nur sporadisch Wasser; geeignete Laichhabitats sind somit nicht vorhanden.	–
Wechselkröte <i>Bufo viridis</i>	3	3		(+)
Schmetterlinge				
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Phengaris nausithous</i>	3	V	Feuchtwiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes sind nicht ausgebildet.	–
Großer Feuerfalter <i>Lycaena dispar</i>	V	3	Großflächiges Feuchtgrünland mit Vorkommen nichtsaurer Ampferarten ist nicht ausgebildet.	–
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Phengaris teleius</i>	2	2	Feuchtwiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes sind nicht ausgebildet.	–
Quendel-Ameisenbläuling <i>Phengaris arion</i>	2	3	Geeignete Lebensräume in Form von beweideten Magergrassen mit Thymian sind nicht vorhanden.	–

* Rote Liste

Säuger:	RLP – nicht verwendet, da veraltet –	D MEINIG et al. (2009)
Brutvögel:	RLP SIMON et al. (2014)	D GRÜNEBERG et al. (2015)
Reptilien:	RLP BITZ & SIMON (1996)	D KÜHNEL et al. (2009b)
Amphibien:	RLP BITZ & SIMON (1996)	D KÜHNEL et al. (2009a)
Schmetterlinge:	RLP SCHMIDT, A. (2010)	D REINHARD & BOLZ (2011)

8 Literatur

BITZ, A. & L. SIMON (1996): Die neue „Rote Liste der bestandsgefährdeten Lurche und Kriechtiere in Rheinland-Pfalz“ (Stand: Dezember 1995). – In: BITZ, A., FISCHER, K., SIMON, L., THIELE, R. & M. VEITH [Hrsg.]: Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 19: 615 - 618, Landau.

GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK [HRSG.] (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, Stand 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz, Band 52: 19 - 67, Hilpoltstein.

KREBS+KIEFER (2018): Erneuerung des Bahnübergangs Freinsheim I (Hp Herxheim) Strecke 3430 Bad Dürkheim - Monsheim, Anlage 4.1: Kreuzungsplan Variante 1. – Gutachten im Auftrag der DB Netz AG, Regionalbereich SA, Karlsruhe. – Stuttgart.

- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & M. SCHLÜPMANN (2009b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands, Stand Dezember 2008. – In: Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.]: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere: 231 - 256, Bonn-Bad Godesberg.
- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & M. SCHLÜPMANN (2009a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands, Stand Dezember 2008. – In: Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.]: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1): 259 - 288, Bonn-Bad Godesberg.
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND -PFALZ (2014): ARTeFAKT - Arten und Fakten der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. Im TK 25 6415 „Grünstadt-West“ gemeldete Arten. Stand der Information: 17.11.2014.– Internetseite [letzter Zugriff 06.02.2019]: <http://www.artefakt.rlp.de/>
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2012): Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz bei der Planung und Durchführung von Eingriffen. 11 S., Güstrow. – Internetseite [letzter Zugriff 07.02.2019]: http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_merkblatt_eingriffe.pdf
- MEINIG, H., BOYE, P. & R. HUTTER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands, Stand Oktober 2008. – In: Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.]: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere: 115 - 153, Bonn-Bad Godesberg.
- MODUS CONSULT SPEYER (2012): L 522 - Ausbau zwischen Herxheim am Berg und Freinsheim – Bestands- und Konfliktplan im landschaftspflegerischen Begleitplan. Gutachten im Auftrag des LBM Speyer. – Speyer.
- MUEEF - MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2019): Artenfinder Service-Portal, Artensuche. – Internetseite [letzter Zugriff 06.02.2019]: <https://artenfinder.rlp.de/artensuche>
- REINHARD, R. & R. BOLZ (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands - Stand Dezember 2008 (geringfügig ergänzt Dezember 2010). – In: Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.]: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 165 - 194, Bonn-Bad Godesberg.
- SCHMIDT, A. (2010): Rote Liste der Großschmetterlinge (Macrolepidoptera s. l.) in Rheinland Pfalz. – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz [Hrsg.]. 159 S., Mainz.
- SIMON, L. & BRAUN, M., ISSELBÄCHER, T., WERNER, M., HEYNE, K.-H. & T. GRUNWALD [Bearb.] (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz. – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz [Hrsg.]. – 50 S., Mainz.